

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 16.12.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen ab 18:04 Uhr

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt ab 18:10 Uhr

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StA. Birgit Möhres

StOAR. Jochen Ritter

VA. Peter Kästner

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Birgit Köppen

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18:08 Uhr-18:13 Uhr; 18:19 Uhr-18:25 Uhr

Sitzungsende: 20:08 Uhr

Aufgrund der Anwesenheit von fünf Bürgern werden die TOPs 6 und 7 vorgezogen und nach TOP 1 behandelt.

## **Tagesordnung :**

Vor Eintritt in die Sitzung bittet Stv. Auerswald um Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil unter TOP 16. Stv. Johans bittet um Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil unter TOP 13.

### **Öffentlicher Teil :**

- TOP 1    Niederschrift der letzten Sitzung**
- TOP 2    Vorstellung der Planung „Alleenradweg“ (ohne Vorlage)**
- TOP 3    1069/2010  
Löschung der Eintragung des Baudenkmals Aussichtsturm und Kriegerdenkmal auf der Gummershardt aus der Denkmalliste der Stadt**
- TOP 4    1198/2010  
Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“  
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**
- TOP 5    1184/2010  
Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“ (beschleunigtes Verfahren)  
Satzungsbeschluss**
- TOP 6    Bericht über die Anliegerversammlung zum Straßenausbau „Karl-Eberhard-Straße“ (ohne Vorlage)**
- TOP 7    Bericht über die Anliegerversammlung zum Straßenausbau „Am Kirchgarten“ (ohne Vorlage)**
- TOP 8    1186/2010  
Erstmalige Herstellung der Straße „Am Kirchgarten“ in Gummersbach-Rospe -Abweichungssatzung-**
- TOP 9    1192/2010  
Umwidmung eines Teilstückes des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Berliner Platz“ und „Am Wiedenhof“ in Gummersbach**
- TOP 10    1169/2010  
Umbenennung eines Teilstückes der „Grubenstraße“ in „Zur Erzgrube“ in Gummersbach-Windhagen“**
- TOP 11    1168/2010  
Widmung eines Teilstückes der Straße „Zur Erzgrube“ in Gummersbach-Windhagen**
- TOP 12    1045/2010  
Widmung der „Paracelsusstraße“ in Gummersbach**
- TOP 13    Mitteilungen**

**Nicht öffentlicher Teil :**

**TOP 14 Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro**

**TOP 15 Grundstücksangelegenheiten (ohne Vorlage)**

**TOP 16 Mitteilungen**

**Öffentlicher Teil :****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2****Vorstellung der Planung „Alleenradweg“ (ohne Vorlage)**

Herr Stücker weist zunächst darauf hin, dass der Ankauf der Flächen für den Alleinradweg bereits in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses beschlossen wurde. Das Projekt soll aber noch einmal im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Herr Risiken stellt das Projekt „Alleenradweg Gummersbach-Bergneustadt“, d. h. die Umnutzung der Bahnstrecke Dieringhausen-Bergneustadt zu einem Alleinradweg, dar. In 107 NRW-Kommunen gibt es 600 km stillgelegte Bahnstrecken. Das Alleinradwege-Programm sieht vor, hiervon 300 km für den Radverkehr zu nutzen. 75 % der Investitionskosten werden vom Land NRW getragen. Folgende Ziele werden verfolgt:

- BEG (Bahnflächenentwicklungsgesellschaft) verzichtet auf Verkauf von Streckenanteilen an Private
- Weitgehender Erhalt der Bahntrasse als Flächenband für öff. Hand
- Stärkung Fahrradtourismus
- Alleinradwege insbesondere im Bereich stark befahrener Straßen
- Grünvernetzung/-gestaltung
- Brücken, Viadukte, Dämme ermöglichen barrierefreies Fahren
- Wenig Beeinträchtigung durch Verkehrslärm
- Maximal 2,5 % Steigung

Der konkrete Verlauf des Radweges durch das Gummersbacher Stadtgebiet (ab Dieringhausen bis zur Stadtgrenze Bergneustadt) wird veranschaulicht. Letztlich besteht die Möglichkeit, ab Dieringhausen durch Bergneustadt über den bestehenden Radweg in Drolshagen bis Olpe und rund um die Biggetalsperre zu fahren.

Der Kaufvertrag zwischen der BEG und der Stadt Gummersbach wird voraussichtlich am 20.12.2010 unterzeichnet.

Folgende weitere Schritte stehen dann an:

- Planung des Radwegs und Kostenschätzung bis Juni 2011
- Einreichung Förderantrag bis September 2011
- Bau des Alleinradwegs in 2012
- Kaufpreiszahlung in zwei Raten bis Ende 2012

Die Stadt hat sich bis Ende 2012 ein Rücktrittsrecht vorbehalten,

- falls das Projekt nicht gefördert wird
- falls die Kommunalaufsicht nicht zustimmt
- falls der Rat keinen Baubeschluss fasst.

Herr Stv. Johanns äußert Bedenken gegen die Maßnahme, da er keine Trassensicherung feststellen kann. Ein zusammenhängendes Flächenband bliebe de facto nicht bestehen.

Herr Stv. Häring bemerkt, dass man ohne eine Refinanzierung durch den Verkauf von Grundstücken dieses Projekt erst gar nicht „angehen“ brauche.

Herr Stücker führt aus, dass ein durchgängiges Trassenband für die Realisierung von Eisenbahnverkehr nicht mehr möglich sei. Das Land NRW hat sich für den Verkauf des Trassenbandes entschieden. Es geht um die weitestgehende Sicherung eines durchgehenden Liegenschaftsbandes. Wenn die Stadt dem Programm nicht folgt, werden attraktive Flächen an Dritte abverkauft und der Rest bliebe brach liegen.

Auszug: 9

**TOP 3****1069/2010****Löschung der Eintragung des Baudenkmals Aussichtsturm und Kriegerdenkmal auf der Gummershardt aus der Denkmalliste der Stadt**

Herr Ritter und Herr Risken erläutern die Vorlage. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Beschlussvorschlag vor „zur Kenntnis“ das Wort „zustimmend“ zu ergänzen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Löschung des Baudenkmals Aussichtsturm und Kriegerdenkmal auf der Gummershardt aus der Denkmalliste der Stadt zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 9, 6

**TOP 4****1198/2010****Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und für die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung

wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“ werden mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 20.10.2010

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

#### TOP 5

1184/2010

#### Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“ (beschleunigtes Verfahren)

#### Satzungsbeschluss

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“ , bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

#### TOP 6

#### Bericht über die Anliegerversammlung zum Straßenausbau „Karl-Eberhard-Straße“ (ohne Vorlage)

Herr Risken informiert, dass im nächsten Jahr der Straßenausbau „Karl-Eberhard-Straße“ stattfinden wird. An der 320 m langen Straße verläuft heute einseitig ein schmaler Gehweg. Zukünftig wird beidseitig eine dreizeilige Rinne den Abschluss der Fahrbahn bilden. Die Parkmöglichkeiten, die heute schon bestehen, bleiben erhalten.

In der Planung sind vier verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen, und zwar am Anfang der Straße und dann im Abstand von ca. 70-80 m. Auf der Anliegerversammlung meldeten sich am Anfang viele kritische Stimmen, die sich gegen den Einbau dieser verkehrsberuhigenden Elemente aussprachen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde jedoch deutlich, dass durchaus auch viele den Einbau befürworteten. Im Ergebnis schienen die Meinungen ausgewogen.

Herr Risiken legt dar, dass als Kompromiss das erste verkehrsberuhigende Element am Beginn der Straße verzichtbar wäre, die anderen drei aber aufrechterhalten bleiben müssten. Davon könnten zwei in ihrer Lage noch etwas verschoben werden, während das dritte dort platziert bleiben müsste, weil dort zwei Fußwege in die Straße einmünden.

Um 18.08 Uhr unterbricht der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um einer Anliegerin der Karl-Eberhard-Str. Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18.13 Uhr erklärt Herr Stv. Schmitz, dass es der richtige Weg sei, gemeinsam mit den Anliegern vor Ort die Lage der verkehrsberuhigenden Elemente festzulegen. Herr Stv. Häring weist darauf hin, dass auf keinen Fall auch noch auf das dritte verkehrsberuhigende Element verzichtet werden darf. Es sollte im Übrigen darauf geachtet werden, dass die Elemente nicht in Einfahrten gelegt werden. Unter Beteiligung der Bauleitung und der Anwohner sollte vor Ort die Lage der Elemente besprochen werden.

Auszug: 9, 7.1

#### **TOP 7**

#### **Bericht über die Anliegerversammlung zum Straßenausbau „Am Kirchgarten“ (ohne Vorlage)**

Herr Winheller erklärt, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2010 den Ausbau der Straße „Am Kirchgarten“ beschlossen hat. Auf der Anliegerversammlung am 13.12.2010 wurde seitens verschiedener Anlieger dargelegt, dass die Straße „Am Kirchgarten“ mit Durchgangsverkehr belastet ist. Auch würde die Straße sehr häufig von Lieferwagen, die eigentlich die Kirchfeldstraße anfahren, genutzt. Die Bitte, eine Beschilderung „Anwohner frei“ anzubringen, wurde mit dem Ordnungsamt besprochen, das die Angelegenheit prüfen wird.

Die Stadtwerke werden auf Anregung der Anlieger prüfen, ob bei dem Straßenbau Leerrohre für eine spätere Nutzung mit verlegt werden können.

Der Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen wird von einigen Anwohnern sehr kritisch gesehen. Dennoch empfiehlt Herr Winheller nicht, in diesem Punkt eine Korrektur vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht von 18.19 Uhr bis 28.25 Uhr die Sitzung, um zwei Anliegern der Straße „Am Kirchgarten“ Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Da mehrere Anlieger fordern, dass Einsparungen im Straßenbau möglich sein müssten durch den Verzicht auf eine aufwändige Stützkonstruktion in dem Bereich der Straße, in dem eine Verbreiterung vorgesehen war, schlägt die Verwaltung vor, den Anregungen zu folgen und eine Verbreiterung nur mit sehr begrenztem Kostenaufwand anzustreben.

Darüber hinaus soll die Installation eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt in die Rospestr. geprüft werden.

Herr Stv. Schieder schlägt vor, die Verkehrsproblematik dahingehend zu überprüfen, dass für den Schwerlastverkehr eine Möglichkeit eingeräumt wird, über die Kirchfeldstraße die Westtangente unmittelbar zu erreichen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stv. Auerswald regt an, den ruhenden Verkehr in der Krichfeldstraße anders zu organisieren.



Auszug: 9, 7.1

**TOP 8****1186/2010****Erstmalige Herstellung der Straße „Am Kirchgarten“ in Gummersbach-Rospe  
-Abweichungssatzung-**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass bei den Angaben unter Rechtsgrundlagen unter Nr. 1 am Ende der Text in Klammern wie folgt lauten muss: (GV. NRW. S. 950).

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

**S A T Z U N G**

-----  
über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Straße „Am Kirchgarten“ in Gummersbach-Rospe  
-----

Rechtsgrundlagen:

1. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950)
2. §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
3. § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung

**§ 1**

Bei der Straße „Am Kirchgarten“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist ohne die Anlegung von Gehwegen erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 7.1

**TOP 9****1192/2010****Umwidmung eines Teilstückes des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Berliner Platz“ und „Am Wiedenhof“ in Gummersbach**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird das in Gummersbach gelegene Teilstück des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Berliner Platz“ und „Am Wiedenhof“ als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Berliner Platz“ und „Am Wiedenhof“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden.

Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

**TOP 10****1169/2010****Umbenennung eines Teilstückes der „Grubenstraße“ in „Zur Erzgrube“ in Gummersbach-Windhagen“**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten Teilbereich der „Grubenstraße“ ab Abzweigung der bisherigen „Grubenstraße“ bis zum Kreisverkehr Westtangente umzubenennen in „Zur Erzgrube“.

Auszug: 7.1

**TOP 11****1168/2010****Widmung eines Teilstückes der Straße „Zur Erzgrube“ in Gummersbach-Windhagen**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird ein Teilstück der Straße „Zur Erzgrube“ (ab Abzweigung „Dachsweg“ bis Einmündung „Grubenstraße“) im Stadtteil Windhagen, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.

3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Zur Erzgrube“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

...

Auszug: 7.1

**TOP 12****1045/2010****Widmung der „Paracelsusstraße“ in Gummersbach**

Frau Kaltenbach erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216. S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die „Paracelsusstraße“ abzweigend von der „Vosselstraße“, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung

zulässigen Benutzungsarten beschränkt.

3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

### **Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmende „Paracelsusstraße“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

..

Auszug: 7.1

## **TOP 13**

### **Mitteilungen**

#### **13.1 Bahnhof Dieringhausen**

Herr Stv. Johanns teilt mit, dass das Bahnhofsgebäude in Dieringhausen von außen in einem sehr schlechten Zustand sei. Außerdem laufe die Bahnhofsuhr immer noch nicht. Herr Stv. Kretschmann wendet zum letzten Punkt ein, dass hieran bereits gearbeitet wird.

Des Weiteren seien im Saal des Bahnhofsrestaurants die Fluchtwege zugestellt. Herr Kästner sichert zu, dies zu prüfen.

#### **13.2 Beabsichtigtes Bauvorhaben in der Kaiserstr.**

Herr Stücker erklärt, dass Herr Schliwa beabsichtigt, ein neues Haus in der Kaiserstr. neben dem ehemaligen RWE-Gebäude zu bauen. Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sollen Einzelhandelsflächen entstehen, wo sich die Firma New Yorker ansiedeln will. Das 3. und 4. Obergeschoss ist für Arztpraxen vorgesehen, im 5. Obergeschoss sollen Wohneinheiten entstehen.

Für das bestehende Gebäude liegen bereits Abbruchanträge vor. Bauanträge für den Neubau sind noch nicht gestellt.

Zur Zeit werde die straßenverkehrsrechtliche Situation geprüft. Herr Stv. Häring bittet darum,

dass keine weiteren ordnungsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Fußgängerzone erteilt werden. Herr Hermes äußert auf Nachfrage, dass die erteilten Ausnahmegenehmigungen fahrzeugbezogen seien und jeder Antrag einzelfallbezogen geprüft werde.

Auszug: 8, 3

**Nicht öffentlicher Teil :**

**TOP 14**

**Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro**

Auszug: 7.1

**TOP 15**

**Grundstücksangelegenheiten (ohne Vorlage)**

Auszug: 9, 8

**TOP 16**

**Mitteilungen**

Auszug: 9

Jürgen Fritz Marquardt  
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker  
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres  
Schriftführerin

---